Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1856)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 34. Solothurn, 23. August 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Kann und soll der Klerus in der kath. Schweiz eine größere, thätigere Vereinigung anstreben?

II.

Wir haben früher schon in diesem Blatte erklärt, wofür wir unsere Kräfte vereint sehen möchten. Nicht Propaganda treiben wollen wir gegen die staatlichen Institutionen des Landes, nicht die konfessionelle Verträglichkeit verletzen, auch nicht den allgemeinen Frieden stören. Aber den katholischen Interessen wieder zu Ehren helfen wollen wir, das Volk bewahren vor der ansteckenden Seuche der Irreligiösität und des Unglaubens, wo es davon noch rein geblieben, es zur Kirche zurückführen, wo man es ihr entfremdet hat; unsere Jugend katholisch erziehen wollen wir, das alte, ehrwürdige Erbe unserer Väter retten, mit Einem Worte, unsere Pflicht erfüllen wollen wir.

Zur Erreichung dieser Absicht ist nach unserer Ansicht eine enge Verbindung und gemeinsames Handeln unumgänglich nothwendig. Wir haben uns zu zeigen bemüht, daß dieses möglich sei; möchte es uns vergönnt sein, auch lebendig darzulegen, daß es nothwendig sei.

Der wichtigste Grund der Nothwendigkeit ist vor Allem die Lage unseres Vaterlandes. Von einem Ende desselben zum andern weht ein der Kirche grundsätzlich unfreundlicher Geist, der unsere obersten Hirten sogar in Verbannung hält oder ihr Wirken auf die ungerechteste Weise hemmt. Erziehungsanstalten, einst die Stütze der Kirche, der Trost christlicher Eltern, werden entweder in Mischschulen umgewandelt oder planmäßig für alles Religiöse gleichgültig gemacht. Eine mächtige Presse trägt ihren Haß gegen die Kirche, ihre Verachtung gegen Priester und kath. Glauben in allen Formen selbst in die niedrigste Hütte des Bauers und in jede Boutique des ungelehrten Handwerkers. Zahlreiche glänzende Vereine und reichlich ausgestattete Verbindungen aller Stände lockern mit Erfolg den willigen Boden, entfremden die Herzen der Religion, pflanzen Genußsucht und Luxus und schaffen uns so mit der Zeit einen Pöbel, der gleich dem des alten heidnischen Roms nur noch panes et circenses schreien wird. Ein Grad von Armuth tritt uns von Tag zu Tag heller vor Augen und ist mit einer Immoralität verbunden, wie man vor 50 Jahren nicht ahnen konnte, und zwar nicht etwa blos in unsern bedeutendern Städten, sondern immer mehr und mehr auch auf dem Lande bis hinein in die verborgensten Gebirgsthäler. Dies die Conturen eines Gemäldes, dessen vollkommene Vollendung ganze Bände zu füllen vermöchte. In dieser Welt voll Elend und Verdorbenheit steht der Priester, dazu berufen, die Gesellschaft in sittlicher Beziehung zu leiten, ihre Uebel zu heilen, eine neue Generation zu erziehen, somit die Zukunft zu schaffen und zwar aus göttlicher Sendung.

Vieles ist in unsern Tagen von einzelnen Priestern geschehen, besonders im Schul- und Armenwesen. Allein solche Leistungen werden oft schon im Keime erstickt oder stehen halb vollendet da, wenn sie nicht zur allgemeinen Sache werden; denn wo soll der Einzelne Mittel hernehmen, Anstalten zu unterhalten, die oft die ganze Kraft von Gemeinden in Anspruch nehmen.

Ein anderer Grund zur Vereinigung unserer Kräfte bildet das Bewußtsein unserer Pflicht. Die Sache der Kirche ist unsere Sache; wo sie leidet, leiden auch wir; für sie haben wir zu leben und zu sterben, wenn wir anders unserm Berufe getreu nachleben wollen. Das „Caveant" ist daher per eminentiam unsere Sache, wenn es mit Zucht und guten Sitten immer rückwärts geht; wenn der alte Glaube im Volke schwindet und Immoralität und religiöse Gleichgültigkeit immer stärker und mächtiger werden. Hier haben wir zu sorgen, daß dem Uebel gesteuert und das Volk in Zukunft davon bewahrt werde. Es ist Thatsache, daß hierin in der Schweiz, besonders von dem Klerus nicht immer genug geschehen ist. Es fehlt unter uns oft der entschiedene Wille, die rastlose Thatkraft, der hohe Muth und die edle Aufopferung, die in neuerer Zeit die glücklichern Zustände eines großen Theiles von Europa schuf. Mehr als in jedem andern Lande sind uns Mittel an die Hand gegeben, mit Erfolg an einer Regeneration zu arbeiten; wir benutzen sie nicht, wir kennen sie kaum, überlassen sie ungetheilt den Feinden der Kirche und sehen geduldig zu, wie sie mit ungeheurem Erfolge damit wuchern. Wir haben unsere Feinde stark und anmaßend gemacht,

weil wir ihnen erlaubten, uns immerfort als stille Dulder zu betrachten, die keine Ahnung haben, sich ebenfalls mit jenen Waffen zu vertheidigen, mit denen wir ruhmlos und schnell geschlagen wurden. Das Volk und vorab das Landvolk trägt keinen Haß oder Verachtung gegen die Sache der Kirche, aber es wurde verwirrt durch die rastlose Thätigkeit und die Kühnheit der Feinde der Kirche, es sah andertheils wenig Einsprache sich erheben, und so wurde sein reger Geist durch dieses entschiedene Auftreten in Erstaunen gesetzt und anderseits der guten Sache entfremdet. So hat die Geschichte einst der Nachwelt zu erzählen, daß ein wesentlicher Grund des Ruins der schönen, freien Schweiz die Unthätigkeit der bessern Kräfte und besonders das getrennte Wirken des Klerus gewesen sei. Wir sind ferner eine solche Vereinigung dem edeln Streben unsern Glaubensbrüdern in andern Staaten schuldig. Die katholische Partei der Schweiz wurde bis jetzt von dem katholischen Europa mit der größten Theilnahme und mit der größten Schonung behandelt. Dies wird in die Länge nicht mehr andauern; bereits fängt man an zu bemerken, daß in der Schweiz mehr geleistet werden könnte; endlich wird unsere Armseligkeit das Gespräch der kath. Welt werden, und wir sind mit Recht ihrem Tadel bloßgestellt.

Ueberall, wo wir uns umsehen, herrscht reges Leben; in allen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, des Lebens wird gearbeitet und gehandelt, England baut seine Seminarien, errichtet eine katholische Universität, wird mächtig in kath. Wissenschaft und kath. Leben, ebenso Frankreich und Deutschland; in Turin läßt sich die Redaktion der Armonia einkerkern, aber ihre Stimme tönt um so lauter durch die Welt in Sachen der Kirche und ihrer herrlichen Bischöfe; Amerika hält seine Provinzialconcilien, baut Seminarien (selbst in Rom) und erzwingt sich Achtung vor akatholischen Regierungen und einem glaubensfeindlichen Pöbel. Sollten wir immer unthätig diesem Kampfe zusehen, vielleicht selbst für alles Dieses nicht einmal einiges Interesse bezeigen?*) Soll uns nichts zu Theil werden von dem Siegeskranze, den die Geschichte der Thatkraft unserer Zeit einst widmen wird? Soll unser theures Vaterland den Segen Gottes nicht erlangen, den der Schweiß rüstiger Kämpfer auf so viele Nationen herabflehen wird? Gedenken wir doch an unsere Pflicht, an unser Vaterland, an die Forderungen unserer Genossen in Kampf und Leiden und ein Jeder wird muthig einen Stein herbeitragen zum großen, gemeinsamen Baue, der das freie, glückliche Vaterland von Neuem stark zu machen vermag durch Glauben, Einfachheit, treues Zusammenhalten an der Kirche und inniges Zusammenhalten der Bischöfe und Priester.

*) Als die Welt sich bemühte, dem edeln Dr. Newmann die Kosten seines gegen den Apostaten Achilli verlornen Prozesses zu vergüten, war China mit einem Beitrag vertreten, die Schweiz mit 0.

Die Dekatholisirung des Thurgau's.

—* Die „Historisch-politischen Blätter" haben den Satz aufgestellt, daß es in der Schweiz eine mächtige Partei gebe, welche planmäßig auf die „Dekatholisirung der katholischen Kantone" hinarbeite; dieselben haben sich gleichzeitig anheischig gemacht, diese Behauptung durch eine Reihe historischer Thatsachen zu belegen und bringen zu diesem Zwecke bereits in einem einläßlichen Aufsatze die Geschichte der „Mischschulen" der Kantone Thurgau, St. Gallen, Bünden, Aargau und des eidgenössischen Polytechnikums. —

Um unsern Lesern Gelegenheit zu geben, selbst zu beurtheilen, in wie weit die historisch-politischen Blätter den Beweis für die von ihnen aufgestellte Behauptung zu leisten im Stande sind, theilen wir hier auszüglich dasjenige mit, was sie über die „Dekatholisirung Thurgau's" anführen.*)

„Der Thurgau ist ein paritätischer Kanton, neben 60,000 Reformirten wohnen 20,000 Katholiken, diese theils zu eigenen politischen und kirchlichen Gemeinden abgegrenzt, größtentheils jedoch in kleinen Parzellen unter den Protestanten zerstreut, und nur durch ihre katholische Pfarrei und Pfarrschule von den letztern ausgeschieden. Bekanntlich wurde bis zum Jahre 1798 der Thurgau von einem Landvogte verwaltet, den die sieben alten Orte per turnum dem Lande gaben; abgesehen von den vielen Mißgriffen und Uebelständen im Gebiete der Verwaltung und Gerichtsordnung, welche die landvögtische Regierung bis herab auf unsere Tage verhaßt machten, wurde im confessionellen Gebiete gegen beide Religionsparteien ein System der Gerechtigkeit und Duldung eingehalten, das die verbrieften Rechte beider forderten, die Regierungen der alten Orte (Kantone) beider Confessionen eifersüchtig überwachten, und der Wechsel der Landvögte jeder Confession schon als Regel der Vorsicht und Klugheit vorschrieb. Dieses System gegenseitiger Rücksicht und Duldung haben die Genossen beider Confessionen im Thurgau auch in der neuern Zeit unter einer wohlwollenden Landesregierung bis zum Jahre 1830 gegen einander beobachtet. Die Katholiken hatten bis dahin keinen Grund, sich über die reformirte Mehrheit irgendwie zu beschweren; wenn auch ihre Vermögensverhältnisse minder glänzend waren, als jene der andern Confes-

*) Vergl. Schweiz. Kirchz. Nr. 33.

sion, so fanden sie an den katholischen Stiften, Klöstern und Statthaltereien einen soliden Stützpunkt, der sie vor der Ueberfluthung der Andern bewahrte, und die Fortexistenz der kleineren katholischen Pfarrgemeinden sicher stellte. Bis zu jenem Zeitpunkte lebten beide Confessionen friedlich und freundlich neben einander, jede besorgte selbst im Geiste der alten Friedensstatute ihren eigenen confessionellen Haushalt. Obwohl die Katholiken nur den vierten Theil der Gesammtbevölkerung bilden, waren sie geachtet. Dieses ihr Ansehen verdankten sie vorzüglich ihren Schulen, Klöstern und tüchtigen Staatsmännern, welche großentheils in letztern ihre Vorbildung erlangt hatten. Der Julisturm des Jahres 1830 brach ein; schon im Verfassungsrathe von 1831 hatte es die damalige Bewegungspartei auf die Katholiken abgesehen, brachte es aber nur zur Aufstellung eines paritätischen Erziehungsrathes von fünf reformirten Mitgliedern mit dem Präsidenten und vier katholischen mit dem Vicepräsidenten; den katholischen Schulen wurden katholische Schulinspectoren vorgesetzt. Was aber die Einsichtigern unter den Katholiken schon damals befürchteten, trat nur zu bald ein. Dem Plane einer allmähligen Auflösung und Zerstörung der kathol. Gemeinden zum Zwecke reformirter Uniformirung des Thurgau's stunden die katholischen Stifte, Klöster und Schulen am meisten im Wege. Der erste Angriff mußte gegen diese gerichtet werden. Wohl wurde der Antrag zur Aufhebung der Klöster, den der reformirte Pfarrer Bornhauser schon im Jahre 1835 im großen Rathe stellte, damals noch von den Reformirten selber eine Thorheit genannt, nichtsdestoweniger eröffneten sie die Laufgräben zum Sturze derselben dadurch, daß sie den Klöstern Verwalter decretirten, und ihnen die Novizenaufnahme „für einstweilen", wie es damals hieß, untersagten. Diese Verwalter wurden mit solcher Vorsicht und Rücksicht für die Klöster von der Thurgauer Regentschaft auserkoren, daß von acht Verwaltern für die drei Männerklöster, und für die fünf Frauenklöster sechs, sage sechs, aufzuzählen sind, die in Folge der Betrügereien und gemeinen Diebstähle, theils ins Zuchthaus nach Tobel wandern mußten, theils durch geheime Machenschaften ihrer Protectoren vom Zuchthaus gerettet wurden. Als nach dem unglücklichen Sonderbundskriege im Jahre 1847 die alte Bundesacte aufgehoben worden, warf man die Maske alsbald weg. Ungeachtet alle katholischen Geistlichen des Kantons ohne Ausnahme und 4000 katholische Bürger mit einer an Einmuth grenzenden Einstimmigkeit für die Erhaltung der Klöster beim Großen Rathe einkamen, wurde das Todesurtheil nichtsdestoweniger herzlos über sie ausgesprochen, und ebenso ungetreu ausgeführt, als das Urtheil ein rechtswidriges war. Dem katholischen Theile dekretirte man zwar zum Scheine den vierten Theil des Klostergutes für seine Schul- und Armenzwecke, allein, wie wir bald sehen werden, eben nur zum Scheine; ein großer Theil desselben verschwand bei der Liquidation durch Auslösung von Servituten, durch Veruntreuungen und Unkosten jeder Art, und was die Klöster früher gesteuert hatten, mußte nun vom Volke entrichtet werden. Dagegen wurden die katholischen Pächter von den Klostergütern vertrieben, die Güter und Besitzungen der Klöster an Protestanten verkauft, das schöne Kloster Fischingen in eine Baumwollenspinnerei umgewondelt, andere hinwiederum zu andern Industriehäusern, und mit Maßnahmen dieser Art die allmählige Auflösung der katholischen Gemeinden eingeleitet. Nach dieser flagranten Klosterplünderung wurde wieder 1849 eine neue Verfassung für den Thurgau fabrizirt, in welcher dem bisherigen kathol. Großrathscollegium jegliche Competenz entrissen, und ihm nur jene gelassen wurde, den katholischen Kirchenrath — eine Scheinbehörde ohne alle Macht — zu wählen; alle andern confessionellen Befugnisse der Katholiken gingen an den Großen Rath über, worin 77 reformirte Mitglieder gegen 23 katholische auch über die Angelegenheiten der katholischen Confession zu rathen und zu entscheiden haben. Der Staatsbehörde war somit Gelegenheit gegeben, den Deckel von der Cassa zu heben, welcher jener vierte Theil des Klostervermögens für die Katholiken scheinbar zuerkannt wurde. Die Katholiken verwendeten wirklich jenen vierten Theil vom Gute der aufgehobenen Klöster zu besserer Dotirung ihrer Schulen und Armenhäuser; allein man folgte ihnen auf der Spur. In der neuen Verfassung wurde auch der paritätische Erziehungsrath abgeschafft, die Mitglieder der neuen Schulbehörde auf fünf herabgesetzt, von denen nur ein einziges — Katholik zu sein braucht, alle übrigen werden aus der reformirten Confession genommen, und diese Behörde übt bereits unumschränkte Gewalt über die katholischen Schulen und deren Fonde aus. Zur Ergänzung dieses öffentlichen, an den Katholiken verübten Frevels wurde sodann zum Präsidenten des neuen Erziehungsrathes der berüchtigte Demagoge und Antichristianer Dr. Scherr — ein abgefallener katholischer Geistlicher — gewählt, der ehemalige Seminardirektor des Kantons Zürich, welchen seiner antichristlichen Lehren wegen die Regierung von Zürich im Jahre 1841 außer die Grenzen des Kantons befördern mußte, um dem allgemeinen Rufe des erbitterten Volkes ein Genüge zu leisten. Der bemakelte Mann konnte sich aber auch im Thurgau nicht lange auf dem Stuhle halten, und ihm folgte in der Präsidentschaft ein Herr Häberlin, reformirter Confession.

„Auf die Aufhebung der Klöster und die besprochene Vernichtung aller Autonomie der katholischen Confession in ihren eigenen Kirchen- und Schulangelegenheiten folgte nun nach Beseitigung ihrer Repräsentation im Erziehungsrath

der Plan zur Einführung gemischter Schulen. Aus dem katholischen Klostergut wurde eine Kantonsschule gegründet und reich dotirt, die zwar den Aushängschild der „Parität" an sich trägt, in Wahrheit aber eine protestantische Schul- und Lehranstalt ist, die bisher kaum von einem halben Dutzend katholischer Schüler besucht wurde. Das schöne Klostergebäude von Kreuzlingen wurde in ein sogenanntes paritätisches Lehrerseminarium hergegeben, welches in Wahrheit nur der protestantischen Lehrerbildung dient, nichts destoweniger aber aus dem katholischen Klostergute dotirt wurde. Was wagt der Uebermuth des gierigen Wolfes weiter gegen die schutzlose kleine Heerde? Der neue Erziehungsrath strebte mit aller Gewalt darnach, die katholischen Schulen mit reformirten zu verschmelzen, d. h. die erstern aufzuheben und deren gestiftete Fonde wider Recht und Gesetz den reformirten Schulen zuzuwenden. Der den Katholiken früher zugesprochene vierte Theil des Klostergutes wird sonach wieder aus der Cassa herausgehoben und sammt dem ursprünglichen Fonde der katholischen Schulen den Reformirten zugetheilt. Man wolle keine Zwergschulen mehr, schützt man vor, um diesen Barbarismus zu verkleistern; der Vorwand lautet aber im ehrlichen Deutsch also: Die Katholiken des Thurgau's, die durch die Klöster und deren Statthaltereien und Besitzungen sich überall im Kanton herum in kleinen Zahlen und Gruppen erhalten haben, besitzen demgemäß nur kleinere Schulen, also vermischt und verwischt man sie mit größern reformirten Schulen, und schüttet ihre katholischen Fonde in reformirte Cassen! Dieses rechtswidrige Projekt des Thurgauer Erziehungsrathes stieß bei den Katholiken überall auf einen erbitterten Widerstand; sie beriefen sich gegen derlei Verschmelzungsbeschlüsse und Spoliationen auf ihr verbrieftes Recht, auf Verfassung und Gesetz. Was war zu thun? Die Schweiz ist das Land der Gesetzesfabrikation; stoßen die Machthaber bei der Ausführung ihrer Plane auf Hindernisse, so sind sie nicht verlegen, sie bringen einen Gesetzvorschlag an den Großen Rath, der ihnen die erforderliche Gewalt überträgt, ihre Projekte auszuführen. Das Gleiche geschah bei uns. Am 10. März l. J. wurde dem Großen Rathe ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, demzufolge dem (reformirten) Erziehungsrath die unbedingteste Vollmacht ertheilt wird, „katholische und reformirte Schulen zu vereinigen," d. h. mit andern Worten: die katholischen Schulen aufzuheben, die katholischen Kinder und die katholischen Schulfonde den reformirten Schulen zuzutheilen. Vergebens drangen die katholischen Mitglieder des Rathes darauf, diesen wichtigen Gesetzesvorschlag bis zur Sommersitzung zu verschieben, um wenigstens ohne Uebereilung und mit mehr Umsicht die Frage behandeln zu können; es half nichts. Vergebens verlangte Herr Regierungsrath v. Streng, daß wenigstens derlei Beschlüsse des Erziehungsrathes der Sanction der Staatsbehörde unterstellt werden sollten; vergebens verwendeten sich die achtbarsten Katholiken — wie die Herren v. Streng, Stähelin, Ramsperger u. A. — Männer, die um ihrer Bildung und Rechtlichkeit willen auch bei den Reformirten in hoher Achtung stehen, für eine mildere und gerechtere Fassung des Artikels. Die reformirten Mitglieder waren unbedingt und alle bis auf den letzten Mann für dieses Parteigesetz. Wer in derlei Vorgängen nicht ein systematisches Vorschreiten gegen die Katholiken erblickt, der muß allerdings trübe Augen haben. Würden einzelne Reformirte der Stimme ihres Rechtssinnes und Gewissens Gehör geben und gegen derlei Rechtsverletzungen sich aussprechen, so laufen sie Gefahr, bei ihren Confessionsgenossen die Popularität einzubüßen und Amt und Anstellung in Kurzem zu verlieren.— Auf dieses Parteigesetz gestützt, hat nun der reformirte Erziehungsrath seine Operationen gegen die katholischen Schulen bereits begonnen; die katholischen Pfarreien Sirnach Werthbühl, Sulgen u. A. besitzen kleine Pfarrschulen; die unglücklichen Kinder z. B. von Werthbühl sollen nun nächstens in vier verschiedene reformirte Schulen der Umgebung eingepfercht, die katholische Pfarrschule aufgehoben und der katholische Fond unter jene vier reformirten Schulen vertheilt werden. Gegen derlei an der unschuldigen Jugend und am Volke begangene himmelschreiende Ungerechtigkeiten findet die radikale reformirte Schweizerpresse keinen Laut der Mißbilligung, die Bundesbehörde keine Mittel zur Abhilfe. Alle katholischen Geistlichen, alle katholischen Schulbehörden und Lehrer, alle stimmfähigen katholischen Bürger des Thurgau's haben sich gegen diese Gewaltthat klageführend zum Schutze der katholischen Schulen an den Großen Rath gewendet. Allein was wird die Einsprache des Hrn. Bischofs, der Geistlichkeit und des Volkes bei einer rohen Masse frommen, die, vom confessionellen Hasse getrieben, auf ihre „Mehrheit" und auf das Recht des Stärkern pocht? — Wer will also (so schließen die „Hist.-politischen Blätter") nach dieser kurzen, sachgetreuen Schilderung uns der Verdächtigung zeihen, wenn wir aus der Geschichte der Aufhebung der Klöster, der Verwendung ihrer Güter zu reformirten Zwecken, der Zerstörung kathol. Pfarrschulen — den Schluß ziehen, daß im Thurgau ein bestimmter Plan verfolgt werde, die katholischen Pfarreien und Genossenschaften zu beseitigen, die Katholiken zu verdrängen und ihre Fonde den reformirten Pfarreien und Schulen zuzuwenden, und dieß in einem Grade, daß, wenn der gerechte Gott nicht dazwischentritt, nach 20 bis 30 Jahren der Katholizismus im Thurgau wird aufgehört haben zu existiren." — (Siehe Beiblatt Nr. 34.)

Kirchliche Nachrichten.

—* „Sonntags" den 10. rückten die Bataillone aus Luzern und Wallis; „Sonntags" den 16. die Bataillone von Solothurn und Baselland in die eidg. Militärschule; „Sonntags" den 16. begann die Applikationsschule in Thun. Frage: Ist das göttliche Sonntagsgebot aus dem Katechismus der Eidgenossenschaft gestrichen?

—* Das Ansuchen der katholischen Pfarrgemeinde in Bern, es möchte die von ihr wegen des Baues der neuen katholischen Kirche zu führende Korrespondenz als eine amtliche angesehen und deßhalb von der Posttaxe enthoben werden, hat der Bundesrath abgewiesen.

—* Der Freimaurerorden zählt folgende bekanntere Logen in der Schweiz: Zürich: (Alpina) Modestia cum Libertate. Winterthur: Akazia. Aarau: Brudertreue. Bern: Zur Hoffnung. Freiburg: La Régénérée. Neuenburg: Frédéric Guillaume und la bonne Harmonie. Lausanne: l'Espérance et Cordialité. Vevey: La Constante. Montreux: La Réunion des Cultivateurs du bosquet de Clarens. Aigle: La Chrétienne des Alpes. Bex: La Réunion. Morsee: Les amis. Aubonne: La Constance. Rolle: La vraie Fraternité. Orbe: La nouvelle Etoile. Genf: L'Amitié. — L'Union des Cœurs. — La Fidélité. — La Prudence. — Chur: Zur goldenen Sonne, vormals „Freiheit und Eintracht." — Es kömmt diesen Logen wohl, daß der Freimaurerorden nicht mit dem „Jesuitenorden" — affilirt ist, sonst müßten sie laut Bundesverfassung zudecken und geschlossen werden.

† Bisthum St. Gallen. † Robert Lukas von Pearsall. Ueber diesen eben so gelehrten als kunstsinnigen Edelmann, welcher unlängst in die Hände unsers Hochwdgst. Bischofs das katholische Glaubensbekenntniß ablegte und wenige Tage nachher auf seinem Schlosse Wartensee bei Rorschach starb, werden die Leser der Kirchenzeitung mit Vergnügen folgende nekrologische Notizen entgegennehmen. Robert Lukas von Pearsall of Willsbridge, Johanniter-Ordensritter, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften in England und auf dem Kontinent, ward geboren zu Clifton, in der Grafschaft Gloucester in England, den 14. März 1795. Einziger Sohn des Herrn Richard, Majors der Kavallerie im brittischen Heere und der Frau Elisabetha, geborne Edle von Hanbury, entstammte der Verewigte einer alt-englischen Familie, dem Hause der Herren von Pearsall, Bannerherren und Baronets zu Horsley, deren Ahnen bis zu den Grafen von Corbeil in der Normandie hinunterreichen, welche schon in den Kreuzzügen im Kampfe für die große Sache der Christenheit ihre Namen verherrlicht haben. Nach vollendeter Erziehung wünschte der Vollendete dem Stande seines Vaters in einer militärischen Laufbahn zu folgen; aber er war der einzige Sohn, auf welchen das Erbe des Besitzes und des Ruhmes, die schönen Ueberlieferungen und Hoffnungen seines Geschlechtes übergingen. Seine Jugendjahre an der Seite einer geistvollen Mutter auf dem Familiensitze zu Willsbridge verlebend, und schon im Jahre 1817 mit der vielbegabten Tochter des englischen Edelmanns William Armfield Vobday vermählt, neigte er schon frühzeitig sein hervorragendes Talent der Tonkunst hin. Sein Kunstsinn war aber nicht an die Erde, an die Masse und deren alltäglichen Geschmack gefesselt; wie seine christliche Weltanschauung ihn zu den reinsten Aetherhöhen des Göttlichen emportrug, stieg sein nie rastender Geist wieder forschend in die Schichten der Vorzeit herab, um sich hier für seine Erhebungen die nöthige Kräftigung zu holen. Hier entdeckte er den immer frischen reichen Born, dem die Urklänge aller Harmonie für die spätere Musik in den einfachsten und tiefsten Weisen einst entflossen sind, und er fand diesen Born im Herzen der katholischen Kirche aufgeschlossen, diese Urklänge in den alten Choralgesängen und Tonweisen niedergelegt, mit denen unsere Kirche in ihren Tempeln das Gemüth zum Ewigen erhebt. Aus dieser reinen Quelle schöpfte er seine Vorliebe und Begeisterung für die Kirchenmusik; sie sollte nach seiner Anschauung, gereinigt von aller Gemeinheit und Weichlichkeit, die hohen Motive des katholischen Gottesdienstes entwickeln und in ihrem erhabenen Ernste eine getreue Dienerin der Religion zur Verherrlichung Gottes, zur Hebung der gläubigen Seele sein, wie der Verewigte in seinen Werken über den Kontrapunkt und die Psalmodie der Kirche früher als Thibaut es ausgesprochen hat.

Wie aber die großen Meister der Vorzeit mit dem Tonsatze des Gesanges meistens noch die Dichtung des Liedes verbanden, versuchte sich der Verewigte auch im Gebiete der Dichtkunst. Seine Mußestunden zu Mainz im Jahre 1830 waren größtentheils der Dichtung gelungener Lieder und Balladen und der Uebersetzung von Schiller's „Wilhelm Tell" gewidmet, die in England den ungetheiltesten Beifall fand. Ein so reich begabter Geist sucht eine universelle Bildung und diese fand er im Bereiche der Wissenschaften, denen er von Jugend auf seine volle Thätigkeit zuwandte. Darum blieb seine wissenschaftliche Bildung nicht in die Enge und Einseitigkeit eines Schulsystemes eingebannt; sie war eine von der Geschichte und Erfahrung getragene und durch eine umfassende Kenntniß der Menschen, Völker und Länder bereicherte, die er auf seinen Reisen in England und in den meisten Reichen des Kontinents sich erwarb. In der Geschichte und Alterthumskunde nicht minder, als in der Kriegswissenschaft und namentlich

in der Fortifikationslehre gründlich unterrichtet, schrieb er vielbelobte Abhandlungen über alt-englische Weisthümer und diente mit seiner Wissenschaft der Sache der Gerechtigkeit, wie seine Kunst dem Dienste Gottes gewidmet war. Denn als er im Jahre 1836 die alten Standesrechte der englischen Baronets durch die Regierung bedroht sah, eilte er in ihre Reihen nach London und schrieb ein juristisches Werk zur Wahrung ihrer historischen Rechte. Vor Allem wird die Geschichte seinen Namen unter den ruhmvollen Mitkämpfern aufbewahren, die, von ihrem Hochgefühl und Rechtssinn geleitet, den fanatischen Gesetzen einer früheren tief bewegten Zeit den Krieg erklärten und die politische Emanzipation der Katholiken in England unter dem Jubel aller wahrhaft freien Männer der Welt im Jahre 1829 zum Ziele führten. Die Schutzschriften, die der Verewigte in jener denkwürdigen Bewegung erließ, haben zu jenem welthistorischen Resultate Wesentliches beigetragen, indem sie durch ihre Gründlichkeit und ruhige Darstellung auf alle billig denkenden Protestanten England's einen entschiedenen Einfluß zu Gunsten der niedergedrückten Katholiken ausgeübt. Der selig Verstorbene stand auf einer viel zu hohen Stufe der Bildung, als daß das Vorurtheil ihn jemals hätte berücken können: Der Geist der Individuen oder Völker, der gerade im Gebiete der Religion seine höchste Freiheit gegen politischen Druck und Drängerei beansprucht, lasse sich durch Menschengesetze und Menschenplane lange Zeit in Haft und Bande legen; wahrlich er bricht früher oder später seine Fesseln, um seine unveräußerlichen Rechte wieder zur Geltung zu bringen. Eine solche Harmonie der Kunst und Wissenschaft in der Bildung des Geistes mußte ihren Wohllaut auch über das Leben verbreiten und dem Charakter jenes liebenswürdige Gepräge des Wohlwollens, der Biederkeit und des Edelmuthes verleihen, das in den schönen Gesichtszügen des Verewigten seinen entsprechenden Ausdruck fand. Keines Menschen Feind, bot er großmüthig Belehrung, Rath und Beistand Allen, die ihn suchten, und verlebte seit dem Jahre 1845 auf dem alten Stammschloß der Blarer von Wartensee, das er für seine Familie wohnlich umgebaut, das letzte Jahrzehend.

Einem schönen Sommerabende war das Alter des Verewigten zu vergleichen; wenn die Sonne dem irdischen Gesichtskreise entschwinden will, entfaltet sie den reichsten Strahlenglanz über die sie umschwebenden Wolkengruppen, als wollte sie die Sterblichen noch trösten über ihren Heimgang und das eintretende Dunkel der Nacht. Sah der allseitig gebildete Mann seit zwei Jahren in Folge eines Schlaganfalles sich angewiesen, seine geistigen Arbeiten aufzugeben und die peripherische Richtung einzuziehen, so entwickelte sich nun eben so rasch die zentrale seines Gemüthes und sie fand für alle Bestrebungen des bisherigen Lebens die tiefere Einigung in jener Kirche, deren Mysterien er im Bereiche der Tonkunst verherrlichte, deren Rechte er auf dem politischen Felde so ruhmvoll vertheidigte. Es war dies auch die Kirche, welcher seine Voreltern bis zum Jahre 1712 angehörten. Durch seine Geistesgaben befähigt, sie in ihrer unvergänglichen Wahrheit und Schönheit zu schätzen, war er sein ganzes Leben über der katholischen Kirche in hoher Verehrung zugethan und fühlte sich besonders in den spätern Tagen durch die Lehre von der Gemeinschaft der Gläubigen mächtig gehoben; aus ihr schöpfte er die tröstliche Zuversicht, daß fromme, längst vorangegangene Mitglieder seines Geschlechtes für ihn noch im Himmel beten würden. Unter diesen zählte er einen Nächstverwandten, der ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Tugend noch im Jahre 1686 Vizeprovinzial der Gesellschaft Jesu in England war.

Ernst und gewissenhaft in Allem, was er unternahm, erforschte der Verewigte diese Stimmung seines Innern in längerer Prüfung und trat sodann am 2. August in den Schooß der katholischen Kirche zurück. Diese hohe Gnade sollte ihm sein vieljähriger Freund, der Hochw. Bischof von St. Gallen vermitteln, der ihm auch die heiligen Sakramente der Kirche am ersten Sonntag im August spendete. Am folgenden Montag empfing er mit seiner geliebten Gattin und Tochter am Altare des Herrn vereinigt die heilige Kommunion. Das geistige Leben also gehoben, schien auch seiner Gesundheit wieder neue Kräfte zuzuführen; denn Dienstag darauf war er ganz wohl, konnte allein sich im Freien ergehen, besuchte noch alle Plätze auf Wartensee, wo er sonst am liebsten auszuruhen pflegte, legte sich Abends ganz wohl und heiter gestimmt zu Bette. Da wandte er sich plötzlich gegen die Thüre und schien mit immer wachsendem Erstaunen Jemanden wahrzunehmen, und als ob er etwas davon begriffen hätte, machte er einen Ausruf der Freude, schloß dann die Augen, neigte das Haupt und gab in den Armen seiner Gattin, umgeben von seinen Kindern, seine Seele in die Hände seines Schöpfers zurück. Er starb am 5. August, im 61. Jahre seines Alters. Gott verleihe ihm den ewigen Frieden!

—* Kapitel Sargans, am 6. August. (Bf. v. 12.) Heute hielten wir in Sargans Kapitelskonferenz, um die, durch die Resignation des Herrn Pfarrers Promt, ehemaligen Pfarrers in Murg, vakant gewordene Stelle eines Deputat's wieder zu besetzen. Statuten gemäß mußte der zu Wählende aus dem untern Theile des Kapitels genommen werden, weil in jedem Kapitelsbezirke ein Deputat sein soll. Die Wahl schien vorläufig zweifelhaft zwischen Hrn. Pfarrer Zweifel in Flums und Hrn. Pfarrer Stähli in Wallenstadt; weil aber die Stimmen für den Erstern

verfielen, mußte sich eine Mehrheit für den Letztern bilden; Hr. Pfarrer Stähli wurde deßhalb schon im ersten Skrutinium als Deputat erwählt.

Ein fernerer Gegenstand der Behandlung war die vom Hochw. Ordinariat veranlaßte totale oder partiale Revision der Statuten des Unterstützungsvereins für hilfsbedürftige Priester; namentlich die vom Administrationsrathe gewünschte Abänderung einiger Artikel. Die Konferenz gab in dieser Beziehung dem Abgeordneten Vollmacht, sich an die Beschlüsse der Mehrheit der andern Kapitel anzuschließen.

Vor Abschluß der Konferenz stellte dann der Hochw. Hr Pfarrer und bischöfliche Commissar Eberle von Sargans noch einen Antrag, dahingehend: Es möchte auch das Kapitel Sargans eine Vorstellung gegen eine gemeinsame oder paritätische Kantonsschule und für Erhaltung der bisherigen katholischen, im Sinne und Geiste der diesfallsigen Denkschrift des Hochw. Hrn. Bischofes, an das katholische Großrathscollegium, vermittelst dem bischöflichen Ordinariate, gelangen lassen, wie dies ja von allen andern Kapiteln der ganzen Diözese, mit einziger Ausnahme des Kapitels Sargans, bereits geschehen sei.

Dieser Antrag wurde Anfangs von den Einen als lächerlich, von den Andern als unnütz gehalten; nachdem er aber von zwei Mitgliedern, namentlich vom Standpunkte der Pflicht für die katholische Geistlichkeit, gründlich und kräftig dargestellt worden, ward er von der Mehrheit zum Beschluß erhoben; und es wird nun in Folge dessen auch das bisher zurückgehaltene Kapitel Sargans sich in die Reihe seiner Brüder stellen und auch seine Stimme mit der von diesen vereinigen. Sollte dann auch, wie Einige es meinen, weil sie es wünschen, auch diese Stimme abprallen an der Harthörigkeit des einen Theiles des gegenwärtigen katholischen Großrathscollegiums, und sollte wirklich geschehen, was man kaum für möglich halten dürfte, daß die so unumstößlich begründete Denk- und Vorstellungsschrift des Ehrwürdigen Bischofes, die Petitionen von 16,000 katholischen Bürgern des Kantons und die einstimmige Bitte der ganzen katholischen Clerisei der Diözese unberücksichtigt bleiben und rücksichtslos von der Hand gewiesen werden; so bliebe diesen doch die Beruhigung, nach dem Sprüchworte sagen zu können: Salvavi animam meam!

† Bisthum Chur. — * **Einsiedeln.** Der Zufluß von Fremden ist (wie die Schwyzer Ztg. meldet) sehr bedeutend und im Gegensatz zu frühern Jahren sehen wir besonders viele deutsche Reisende. Auch die Geistlichen von daher stellen sich zahlreich ein und man zählte an einzelnen Werktagen schon 15 bis 20 derselben, was sich aus der bis Zürich verlängerten Eisenbahnstraße erklärt. Auch an Notabilitäten verschiedener Art fehlt es nicht und es genüge hier, den russischen Staatsminister v. Nesselrode zu nennen, der nebst dem russischen Staatsrath Grim, dem Erzieher kaiserlicher Prinzen, hiesige Kirche und Kloster am 10. d. Abends besuchte. Man bewunderte die Rüstigkeit und Rührigkeit des vielerfahrnen russischen Diplomaten.

† Tessinische Bisthümer. * Neue Profanation. In Stabio hat zu Ehren des eingedrungenen, durch die Staatsgewalt eingesetzten Pfarrers eine kirchliche Profanation stattgefunden. Der Redakteur der „Democrazia" hatte die sakrilegische Verworfenheit, das Sanctissimum prozessionaliter herumzutragen, zwei interdictirte Geistliche funktionirten als Assistenten. Der Regierungscommissär befahl, die Häuser zu dekoriren während dieser Prozession; aber von 2000 Seelen nahmen, zur Ehre Stabio's sei es bemerkt, nur 20 Männer und etwa 60 aus der Umgegend herbeigetriebene Weibspersonen an dieser Profanation Antheil. — Eine Anzahl pflichtgetreuer Geistlicher hat durch den „Credente" eine kräftige Protestation gegen die religionsfeindlichen Wühlereien der „Democrazia" erlassen.

† Bisthum Lausanne-Genf. * **Freiburg.** (Brief v. 17.) Unser Hochw. Bischof hat, wie Sie bereits gemeldet, ein Kreisschreiben an die Geistlichkeit seines Bisthumes gerichtet, worin er die Gründe angibt, warum bisher noch keine Vereinbarung mit der Regierung des Kantons Freiburg stattgefunden habe. Um nicht zu lang zu sein und die Sachlage doch bestimmt zu bezeichnen, will ich Ihnen hier die besondern Ansprüche der Staatsherren angeben, denen der Hochw. Bischof nicht glaubte entsprechen zu dürfen.

Auf einen Vorschlag des Hochw. Bischofs über verschiedene Punkte, die eine Vereinbarung erheischten, antworteten sie kurz: „Ces ouvertures ne peuvent nous convenir ni pour la forme ni pour le fond." In ihrem eigenen Vorschlag zu einer Vereinbarung mit der Kirche reden sie so:

Art. 2. Tout bénéfice vacant est mis desuite au concours par la direction des cultes. Les inscriptions sont entièrement libres et en particulier affranchies de toute approbation préalable. Der Bischof hätte also zu einer solchen Wahl gar nichts zu sagen.

Art. 11. Avant la mise en possession tout bénéficier doit promettre de ne rien entreprendre ni directement ni indirectement contre les constitutions et les lois cantonales et fédérales. Die Bedingung, welche der Bischof zu einem solchen Eide setzen wollte, wurde verworfen. Es versteht sich von selbst, daß das *entreprendre indirectement* breit ausgelegt würde.

Lassen sie irgend eine Wahl dem Bischof, so heißt es immer: Le choix ne doit pas être désagréable à l'administration civile, und man weiß nicht, wie wenige Geistliche bei uns das Glück hätten, nicht désagréables zu sein.

Art. 32. Toute autorité ecclésiastique communique préalablement au Conseil d'Etat un exemplaire des Bulles, Brefs,

Lettres pastorales, Mandements, Circulaires et de tous autres actes, qu'elle est intentionnée de publier, directement ou indirectement, en chaire ou de toute autre manière. Elle ne peut procéder à la publication de ces divers actes, qu'àprés avoir reçu du Conseil d'Etat l'avis de non-opposition. So hätte die Kirche nicht einmal das Recht, sich in der Presse zu vertheidigen, wo ihren Feinden doch ein so weites Feld gelassen wird.

Art. 36. Est levée toute entrave ou restriction mise précédemment 1. A la prestation du serment imposé par la loi aux fonctionnaires et employés de l'Etat et des Communes. Die freiburgische Gesetzgebung enthält bekanntlich kirchenwidrige Verordnungen, welche kein Katholik beeiden kann. Ist dieß nicht auch eine Ursache, warum der Meineid heutzutage zunimmt, weil man so viele unnöthige Eide von dem Volke verlangt und selbst thut?

2. Aux membres qui résultent de la suppression des couvents. Die Ungerechtigkeit möchte ihre Töchter legitimirt sehen.

3. A l'éxécution de la loi sur instruction publique, welches Gesetz der Kirche jeden Einfluß auf die Schule wegnimmt und die Verordnung enthält, man werde einen Religionsunterricht für jeden Cultus behalten, bis der nämliche Unterricht beiden Cultus (dem katholischen und dem reformirten) genügen wird. Einem solchen Mischmaschgesetz, das beiden Confessionen zuwider ist, sollte man sich unterziehen? O tolerante Leute!

Art. 34. La présente convention entrera en vigueur dès la rentrée du Chef du diocèse, laquelle fera l'objet d'un accord spécial entre les deux autorités. Nämlich die Herren, nicht zufrieden der Rückkehr des Bischofs so harte Bedingnisse zu setzen, wollten ihm noch den Weg und die Stunde, die Art seiner Rückkehr bestimmen. Sie hätten ihn abgeholt, damit er nicht links nicht rechts gehe ohne ihre Erlaubniß. Keine Glocke hätte dürfen ankünden, der komme endlich, der Glocken und Kirchen segnet; kein Kind sich freuen dürfen, gefirmt zu werden; kein Greis wieder, die hl. Oele, vom eigenen Bischof geweiht, zu erhalten. Der Bischof hätte incognito (das Wort ist offiziel) incognito zurückkehren sollen, wie Einer, der aus dem Schellenwerk in seine Gemeinde zurückschleicht, von dem das Volk sich dann in's Ohr sagt: „Weisch au, dä isch ume cho."

Nun diese so gnädigen, so toleranten Herren sagten doch in ihrer Antwort auf die Vorschläge des Bischofs: Nous ne pensons pas que l'une des parties contractantes doive se donner l'air supérieur d'accorder des grâces et des concessions et l'autre prendre l'humble rôle de les solliciter et de les accepter. In einem Schreiben an Msgr. Bovieri, Geschäftsträger des hl. Stuhls, sagten sie: Vous reprochez aux Magistrats cantonaux d'empêcher par leur ténacité sur les points de dissidence la conclusion d'un concordat ou d'un arrangement provisoire. Il nous semble que les faits et les documents nombreux démontrent plutôt que c'est à l'autorité ecclesiastique que ce reproche peut-être à juste titre adressé, elle qui par ses exigences exorbitantes a toujours occasionné l'ajournement d'une transaction. Und dem Hrn. Generalvikar Jendly: Parceque des articles de notre projet de mode de vivre seraient dites-vous une dérogation aux lois de l'Eglise vous ne pourriez y consentir. Ce langage nous autoriserait à nous retrancher aussi derrière notre constitution et nos lois anciennes et nouvelles pour repousser sésolument toute disposition qui apporterait la plus légère modification. Trefflicher Vergleich der unveränderlichen unveränderten Gesetze der Kirche mit den immer vorwärts oder rückwärts progressirenden Verordnungen der veränderlichen Regierungen unserer Zeit! —

—* **Genf.** Der französische Minister Walewsky hat bei seiner Durchreise den St. Vinzenz-Schwestern Fr. 1000 zukommen lassen. —

† **Bisthum Basel.** —* **Luzern.** (Bf. v. 20.) Wenn man vor einiger Zeit durch die Gassen Luzern's ging, so begegnete man ganzen Massen Kindern, Knaben und Mädchen, welche große Zettel in den Händen trugen von der Größe von Reisepässen; die Kinder lasen darin, zeigten sie einander, zeigten sie auch Erwachsenen und trugen sie in die eigenen und fremden Häuser zur Schau; nun was waren denn das für eine ungeheure Masse großer Zettel? Antwort: Schulzeugnisse für die Kinder, welche die Preise ersetzen sollen. Man verwendet ungeheure Summen für die Verschönerung und Bequemlichkeit der Stadt, Anlegung von neuen Straßen und Quais, für die Gasbeleuchtung u. s. w., allein die Jugend mit einigen schönen und nützlichen Büchern zu erfreuen, ihr ein religiöses oder sittliches Buch als Preis zu verabreichen, hat man kein Geld, ihr eine Freude zu machen, die ihr vielleicht während der ganzen Lebenszeit geistige Freude und Nutzen bringen könnte, dazu hat man keinen Rappen; so bekommen alle Zeugnisse, es wird kein Unterschied gemacht zwischen braven und nicht braven, fleißigen und unfleißigen; ob es da heiße erste, zweite oder vierte Note, daran liegt dem Kinde wenig, da es ja von den Eltern täglich gelobt oder getadelt wird, je nach der Stimmung der Eltern oder je nach dem Betragen des Kindes. Wie die Schüler der Universitäten so die ABC-Kinder behandeln; wird wohl trotz alles Rühmens des Tagblattes nicht pädagogische Weisheit sein; oder wenigstens nicht nothwendig geglaubt werden müssen.

Unser Tagblatt spielt in kirchlicher Hinsicht eine son-

(Siehe Extra-Beilage Nr. 34.)

derbare Rolle. Einerseits treibt es gerne Theologie, entlehnt aus allen möglichen Zeitungen kirchliche Artikelchen, wenn sie in sein System dienen, hält nicht selten selbst auf Geistliche kleine aber bündige Lobreden, wenn selbe seinem Systeme zugethan sind, spielt oft in der Miene eines Cato einen strengen Sittenrichter; anderseits hascht es dann sichtlich nach Anekdoten, gleichviel woher sie stammen, wenn selbe über Geistliche, Pfaffen, Ultramontane, Jesuiten, religiöse Orden, und über das österreichische Concordat, das ihm fast immer Schwindel verursacht, etwas Hämisches, Entehrendes oder Gehässiges enthalten; ja es nimmt es dann nicht immer sehr genau mit dem sittlichen Anstand, vertheidigt Sachen wie z. B. das Baden an Landstraßen und öffentlichen Plätzen, die sonst mit seiner sittlichstrengen Stimmung nicht passen. Es redet übrigens gerne von Logik, Kosequenz, staatsmännischem Takt 2c., ob seine Folgerungen alle richtig sind, ist aus diesen Andeutungen leicht ersichtlich.

—* Basler-Traktätchen. Von mehreren Seiten vernimmt man Ueberhandnahme der Stündelei und einer verkehrten, frömmelnden Richtung, verbunden mit zweideutigen Gebräuchen, so daß schon mehrorts die Polizei einschreiten und den Unordnungen ein Ende machen mußte. Im Zusammenhange damit mag auch die neuerdings wieder eifrige Verbreitung von Basler Traktätlein stehen; so machte vor wenigen Tagen ein solcher Frommer dem Eifer dadurch Luft, daß er bei dem hiesigen Bahnhofe mehrere solche unter die Zuschauer warf. Abendmahlslehre, Messe, katholische Gebräuche 2c. sind darin in gemeiner Weise besprochen. Wir schlagen (sagt der Luz.-Landbote) die Gefahr nicht hoch an, allein machen doch darauf und auf den krankhaften Grund aufmerksam, dem diese Bekehrungsmethode entspringt.

—* **Aargau.** Aberglauben im Kulturstaat. In Aarburg entsprang ein Gefangener; da begab sich der Gefangenwärter zu dem Wahrsager Grether, um den Aufenthalt des Geflüchteten zu erfragen. Ueber das Resultat dieser Wahrsagerei wird nichts berichtet. — Auch in Zürich hat das Tischrücken noch nicht aufgehört und ein achtbarer Mann, ein Fabrikangestellter, ist wahnsinnig geworden. Sebastian Amman hat ein neues Werk herausgegeben, das freilich schon weniger gläubige Thoren mehr findet — doch immer noch genug.

Ausland. —* **Rom.** Den 31. wurde hier der dreihundertjährige Todestag des Stifters der Gesellschaft Jesu, des heiligen Ignaz von Loyola mit außerordentlichem Pompe, Illumination 2c. gefeiert.

— Der hl. Stuhl hat auf Ersuchen des ersten Provinzialkonciliums von Quebeck soeben zwei neue Bisthümer in dem obern Canada errichtet, nämlich zu Hamilton und zu London. In dem obern und untern Canada sind jetzt acht Bischöfe, eine beträchtliche Anzahl Priester, sowohl Welt- als Ordensgeistliche, und mehrere religiöse Institute, welche mit jedem Tage eine größere Entwicklung nehmen. Die katholischen Schulen, die sich beträchtlicher Subsidien, welche die Kolonialregierung zur Erziehung der Jugend anweiset, erfreuen, gedeihen herrlich und vermehren sich überall.

Piemont. Das Episkopat von Savoyen hat an das Ministerium ein Vertheidigungsschreiben gerichtet. Dasselbe geht auf alle in dem ministeriellen Rundschreiben gegen den Clerus erhobenen Anklagen ein, wiederlegt dieselben auf das Gründlichste und Schlagendste und sagt schließlich:

„Gewiß, Herr Graf, wünscht niemand inniger als die Bischöfe, daß der Friede hergestellt werde zwischen dem Clerus und der Regierung, der Kirche und dem Staat; wenn wir aber leider sehen müssen, wie die öffentlichen Blätter und selbst jene, die ganz besonders Organe des Ministeriums zu sein scheinen, fortwährend ungestraft grobe Beleidigungen gegen den hl. Stuhl schleudern, wenn ferner in allen Gemeinden des Königreichs ministerielle Rundschreiben verbreitet werden, die aus dem ganzen Clerus eine Klasse von Verdächtigen machen und Priester und Bischöfe überall der Aufsicht von Verwaltungsbeamten unterstellen, die oft irreligiös und zanksüchtig sind, gerade als wenn man es sich angelegen lassen sein wollte, sie immer mehr und mehr zu demüthigen, zu erniedrigen und ihnen jede Achtung Seitens der Gläubigen zu entziehen; wenn wir alle diese verletzenden und feindseligen Vorgänge schweigend sehen und ertragen müssen, so sehen wir betrübten Herzens ein, daß wir jenen Frieden, den wir täglich von Gott erbitten, so bald noch nicht erwarten dürfen. Sie werden leicht einsehen, Herr Graf, daß, wenn man dergestalt den Clerus zur Liebe gegen die Regierung zu zwingen glaubt, die Mittel nicht allzu gut gewählt und nicht einmal klug sind, weil die Demüthigung des Clerus gleichzeitig Demüthigungen aller Jener sind, die den katholischen Grundsätzen und dem hl. Stuhle in aufrichtiger Ergebenheit anhängen. Es gereicht uns zum Troste, sehen zu können, daß solches in dieser kirchlichen Provinz fast mit der ganzen Bevölkerung der Fall ist. Als wir jene Drohungen lasen, war es unser erster Gedanke, dieselben der öffentlichen Mißbilligung zu überlassen; nach einiger Ueberredung haben wir uns jedoch dahin entschieden, wenigstens diesen Collectivprotest an Ew. Excellenz zu richten, da wir befürchteten, unser Schweigen werde von den Gläubigen

entweder als Schwäche oder als eine Art von Zustimmung ausgelegt werden."

Frankreich. In Paris ist vor Kurzem ein sehr interessantes Buch erschienen. Es führt den Titel: „La Russie sera-t-elle catholique" und sein Verfasser ist der ehemalige russische Fürst Gagarin, jetzt P. Gagarin von der Gesellschaft der Jesuiten.

Nachtrag.

—* Die k. k. österr. Regierung will von einer Ablösung der Mailänder Freiplätze nichts wissen und, Dank dieser österreichischen Haltung, wird die Stiftung des heil. Karl Borromäus für die kath. Kantone erhalten bleiben. Die österreichische Depesche an den Bundesrath sagt, daß der Statthalter der Lombardei bereits beauftragt worden ist, die nöthigen Verfügungen zu treffen, damit vom kommenden Studienjahre an die Aufnahme der aus den betreffenden Kantonen abzusendenden 24 Kleriker in das Mailänder Seminar in der vor dem Jahr 1848 üblich gewesenen Weise ohne Anstand vor sich gehen könne, wovon die betreffenden Kantonalregierungen und bischöfl. Ordinariate in Kenntniß gesetzt werden.

Personal-Chronik. † Todesfall. [Schwyz.] P. Hilarius Fischli, Kapuziner in Arth (früher Domprediger in Solothurn) im 64. Lebensjahre.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Bei Gebrüder K. und N. Benziger in Einsiedeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Jahresbericht
über die
Erziehungsanstalt
des
Benediktinerstiftes Maria-Einsiedeln
im Studienjahre 1855/56.

Mit einem Programme: Ueber die Benutzung der Ferienzeit.
Preis: Fr. 1. 5 Cents.

Dr. Strahl's Hauspillen,
haben wir wieder in frischer Sendung erhalten und empfehlen dieses ausgezeichnete Mittel Allen, welche an Leibesverstopfung leiden. Die Schachtel von 120 Pillen kostet Fr. 4.

Scherer'sche Buchhandlung
in Solothurn.

Bei F. Pustet in Regensburg ist soeben complet erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorräthig:

Legende von den lieben Heiligen Gottes,
nach den besten Quellen neu bearbeitet und herausgegeben von Georg Ott. Mit oberhirtlicher Gutheißung. Mit einem Stahlstiche und 200—300 Bildern und Vignetten in Holzstich. Preis Fr. 12. Groß 4⁰. Die Zeitung „Deutschland" empfiehlt diese Legende in Nr. 162, wie folgt:

Dieses Werk des durch seine ascetischen Arbeiten rühmlich bekannten Verfassers bildet die Krone seiner Verdienste. Wir wissen wirklich nicht, sollen wir mehr den staunenswerthen Bienenfleiß in Vergleichung, Benutzung, Ueberarbeitung der zahlreichen, in die Hagiographie einschlägigen Quellenwerke bewundern, oder die mit so großem Geschicke getroffene Auswahl der einzelnen, darunter oft nur wenig bekannten Heiligen und die vollkommene Ordnung, die durch das Ganze läuft. Jedenfalls wird diese Legende Epoche machen, was wir um so freudiger hoffen, als auch die Verlagsbuchhandlung zur Ausstattung des Werkes durch eine sehr große Zahl der feinsten und ansprechendsten Heiligenbilder und Vignetten alle Kraft aufgeboten hat.

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorräthig:

Die Kirche
in ihren
Gottesdienstlichen Handlungen.
Von Dr. P. J. A. Schmitz,
Professor am königl. Lyceum in Regensburg.
Mit Approbation des Hochwst. Hrn. Erzbischofs von Freiburg.
Preis Fr. 4.

Diese Schrift hat sich zur Aufgabe gemacht, eine vollständige Darstellung des kirchlichen Ritus zu geben und zwar für Theologen wie für Laien. Wir glauben zu ihrer Empfehlung nichts anführen zu dürfen, als daß Seine Heiligkeit Papst Pius IX. dem Herrn Verfasser in einem höchst huldvollen Schreiben seine Freude über das Werk ausgesprochen, „welches die hohe Würde und Majestät der von der katholischen Kirche angewandten hh. Riten und Ceremonien so kräftig und lichtvoll aufstelle und zeige."

Freiburg 1856.

Herder'sche Verlagshandlung.

Publikation der Gesellschaft des sel. Niklaus von Flüe zur Herausgabe und Verbreitung guter Volksschriften:

Der in seinem Glauben erleuchtete Katholik im Kampfe gegen den Irrthum und Unglauben oder Beantwortung der gewöhnlichsten Einwendungen gegen die Religion. Nach dem Französ. des Abbé von Segur. Gebunden 60 Cts. Wer ein Dutzend oder mehr von der Direktion der Gesellschaft selbst (Hänggi, Stadtbibliothekar, oder Walker, Kaplan und Kantor) bezieht, erhält das Exemplar für 50 Cts. — Mit Goldschnitt und Futteral kostet das Exemplar 1 Fr.

Wir empfehlen zugleich wiederum das treffliche Werklein:

Das katholische Hausbüchlein, welches die wichtigsten Lehren zur Führung eines christlichen Lebens enthält, nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Gebunden 1 Fr. (Dutzendweise von der Gesellschaft selbst bezogen, das Exemplar 90 Cts.) In Goldschnitt Fr. 1. 30 Cents.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.